

ACCON GmbH · Büro Nördlingen · Emil-Eigner-Str. 1 · 86720 Nördlingen

Bürgermeisteramt Sigmaringendorf
Frau Eva-Maria Will
Hauptstraße 9
72517 Sigmaringendorf

ACCON GmbH
Büro Nördlingen
Emil-Eigner-Straße 1
86720 Nördlingen

Arno Trautsch
Tel.: 09081 / 276 265-1
Fax: 09081 / 276 265-9
arno.trautsch@accon.de

per E-Mail an: Will@sigmaringendorf.de

Nördlingen, 15.01.2026
AT 8489_09_S

Stellungnahme für die Aufstellung des Bebauungsplans „Versorgung Ortsmitte“

Stellungnahme Nr. 8489/09/S

Sehr geehrte Frau Will,

wie gewünscht nehme ich zu den Fragen in Bezug auf die bisherigen schalltechnischen Untersuchungen und den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans „Versorgung Ortsmitte“ in der Entwurfsfassung vom 15.01.2026 Stellung.

Die schalltechnischen Auswirkungen der durch den Bebauungsplan ermöglichte Erweiterung des Lebensmittelmarktes im Ortskernbereich wurde durch unser Ingenieurbüro erstmal im Jahre 2019 untersucht (Bericht Nr. ACB-0319-8489/02 vom 13.03.2019). Ergänzende Fragestellungen wurden in den Stellungnahmen 8489/05/S vom 04.07.2019 (Berücksichtigung eines weiteren, gemäß Aussage des Landratsamt Sigmaringen bebaubaren Flurstücks als Immissionsort) und 8489/07/S vom 27.10.2021 (Stellungnahme zu Einwendungen) beantwortet.

Die Ausführungen dieser drei Stellungnahmen gelten auch weiterhin in vollem Umfang für den Entwurf des Bebauungsplans „Versorgung Ortsmitte“.

Der Parkplatzlärm, der dem Lebensmittelmarkt zugeordnet wird, wurde wie folgt ermittelt: Zunächst wurden sämtliche Stellplätze berücksichtigt, die im Entwurf des Bebauungsplans als private Stellplätze festgesetzt sind. Außerdem wurden sämtliche öffentliche Stellplätze berücksichtigt, die im Bereich des Baumgartenwegs und somit im Einzugsbereich des Lebensmittelmarktes angeordnet sind. Diese öffentlichen Parkplätzen im Bereich des Baumgartenwegs wurden wie Kundenparkplätze berücksichtigt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass dort auch Kunden des Lebensmittelmarkts parken. Dies ist ein konservativer Ansatz im Sinne des Immissionsschutzes, da für öffentliche Parkplätze grundsätzlich nicht die TA Lärm, sondern die 16. BImSchV angewendet wird, die höhere Grenzwerte und abweichende Beurteilungszeiträume vorsieht. Diese von uns gewählte Vorgehensweise ist hier im Sinne der Anwohner sinnvoll, da dies zugunsten der Anwohner eine Betrachtung des ungünstigeren Falles darstellt. Nicht berücksichtigt wurden dagegen die geplanten 13 öffentlichen Parkplätze im westlichen Bereich der Zufahrt vom Sportplatz. Diese sind von ihrer Lage so weit von dem Lebensmittelmarkt entfernt, dass nicht von einer Nutzung durch Kunden des Lebensmittelmarkts ausgegangen werden muss.

ACCON GmbH
Gewerbering 5 · 86926 Greifenberg · Germany
Tel.: +49 8192 99 60-0
Fax: +49 8192 99 60-29
info@accon.de · www.accon.de
Ein Mitglied der iC Gruppe

Geschäftsführer
Markus Petz
Dl. Dr. Wolfgang Unterberger
Amtsgericht Augsburg, HRB 20379
Ust-IdNr.: DE129277346

Bankverbindung
Deutsche Bank Landsberg a. L.
IBAN: DE33 7007 0024 0745 0695 00, BIC: DEUTDE33
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE81 7005 2060 0008 1454 35, BIC: BYLADEM1LLD

Wir gehen davon aus, dass eine Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung nicht erforderlich ist. Dies ergibt sich daraus, dass sich die aktuelle Planung in Bezug auf die Lage der Fahrwege, der Parkplätze und der Gebäude nicht von der untersuchten Planung unterscheiden. Die verwendeten Ansätze für die berücksichtigten Vorgänge werden beibehalten, da keine neueren Ansätze in der Fachliteratur veröffentlicht wurden. Dies gilt auch für die Untersuchung und Beurteilung des Verkehrslärms. Zwar ist die für die Untersuchung des Mehrverkehrs auf öffentlichen Straßen verwendete RLS-90 inzwischen durch die RLS-19 ersetzt worden. Da aber Maßnahmen nur erforderlich sind, wenn eine Zunahme von (ganzzahlig aufgerundet) von mindestens 3 dB(A) und eine Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV zu erwarten ist, ist eine neue Berechnung nach der aktuellen Richtlinie nicht erforderlich, da weiterhin ausgeschlossen werden kann, dass beide Kriterien durch den Mehrverkehr erfüllt werden.

Auch durch die Kühlaggregate werden die einschlägigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionspunkten nicht überschritten. Wie in unserer Stellungnahme 8489/05/S erläutert ergibt sich auf Grundlage der in unserem Bericht ACB-0319-8489/02 beschriebenen Annahmen zu den Emissionen der Kühlaggregate, , auf Höhe des Erdgeschosses am nordöstlichen Rand der zusätzlich angenommenen Bebauung ein Beurteilungspegel von 44,3 dB(A) für den Nachtzeitraum. Daher werden die einschlägigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm auch an der möglichen Bebauung auf dem Flurstück Nr. 143/4 eingehalten. In der Berechnung wurde dabei ein Schallleistungspegel von 65 dB(A) für das Außengerät des Kühlaggregats angesetzt. Die Einhaltung dieses Schallleistungspegel kann durch entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsverfahren festgesetzt werden. Auch ohne eine solche Festsetzung hätte eine Wohnbebauung Anspruch auf Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm, sodass der Schutz eines zukünftig möglichen Anwohners dort auch ohne konkrete Auflagen im Bebauungsplanverfahren sichergestellt ist.

Zwar kann auch von dem außerhalb des Plangebiets gelegenen Sportplatz Lärm in das Plangebiet einwirken. Das Plangebiet wird durch den Lärm des nahe gelegenen Sportplatzes aber nicht übermäßig beeinträchtigt. Hierzu wurden zwar keine weitergehenden Ermittlungen angestellt, da der vom Sportplatz ausgehende Freizeitlärm zeitlich beschränkt ist und lediglich außerhalb der Nachtzeiten auftritt. Es handelt sich somit bei dem vom Sportplatz ausgehenden Freizeitlärm um eine „zeitlich eingrenzbbare Lärmquelle“. Die Gemeinde Sigmaringendorf hat hierzu mitgeteilt, dass sie im Bedarfsfall bereit und in der Lage ist, die Nutzungszeiten des Sportplatzes zu regeln und im Falle einer übermäßigen Lärmbelastung diese auf ein für das Plangebiet rechtlich zulässiges Maß zu reduzieren. Der Sportplatz steht im Eigentum der Gemeinde. Daher können die Nutzungszeiten jederzeit eingeschränkt werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ACCON GmbH



i. A. Arno Trautsch